

Niederschrift

Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.11.2023, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister, 2. stellvertretender
Amtdirektor

Mitglieder

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.	ab 17:50 Uhr
Herr Roy Bonde Bürgermeister	bis 19:00 Uhr
Herr Ernst-Wilhelm Greggersen Bürgermeister	
Herr Dirk Hansen Bürgermeister	Vertretung für: Frau Klaudia Schumann
Herr Dr. Claus Messer Bürgermeister	
Herr Stefan Meyer Bürgermeister	
Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister	
Herr Johannes-Friedrich Vogt Bürgermeister	bis 19:10 Uhr

weitere Amtsausschussmitglieder

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister
Herr Karl Nagel Bürgermeister
Herr Dr. Jörg Süßenbach Bürgermeister

Verwaltung

Frau Sandra Karjel Amtdirektorin
Herr Stefan Boock
Frau Kirsten Scharf
Frau Miriam Knol
Herr Björn-Hendrik Mau
Frau Silva Schröder

Gäste

Frau Britta Ehler Schulleiterin GemS Geltinger Bucht
Frau Andrea Keyser Schulleiterin der GS Steinbergkirche
Herr Jörg Koschnitzke Schulleiter Grundschule Kieholm
Frau Gertrud Lorenzen Schulleiterin Georg-Asmussen-Schule

Frau Birgit Müller Schulleiterin der GS Sterup
Herr Rolf Ahrens Hausmeister Grundschule Steinbergkirche
Herr Heiko Christophersen Hausmeister GemS Geltinger
Bucht
Herr Frank Hansen Hausmeister Grundschule Sterup
Herr Andreas Johnsen Hausmeister Grundschule Kieholm
Herr Johannes Brummack

Abwesende:

Mitglieder

Frau Klaudia Schumann

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Berichte der Schulleitungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Mitteilung der Verwaltung
Vorlage: 2023-00AA-373
- 8 Bericht über durchgeführte Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen
- 9 Informationen zur Schülerbeförderung: Digitalisierung des Schülerfahrkartenverfahrens
Vorlage: 2023-00AA-375
- 10 Hallennutzung an den Wochenenden durch Vereine des Amtes Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss
Vorlage: 2023-00AA-376
- 11 Haushaltsplanung 2024: Beratung und Beschluss
Vorlage: 2023-00AA-374
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Personalangelegenheit
- Cafeteria

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
- 1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 13 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

3 . Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Kratz berichtet gibt einen kurzen Überblick über die wahr genommenen Termine:

18.09.2023 – Gesprächsrunde Gemeinschaftsschule mit Hr. Brummack und mit Mitarbeiterinnen der Cafeteria. Aufnahme Probleme Cafeteria
25.09.2023 – Mitarbeit in der Cafeteria (vormittags bis Mittag)
25.09.2023 – Besichtigung Schule Kieholm, Kita, Turnhalle wg. Platzmangel
11.10.2023 – Gespräch mit Hr. Boock und Thomas Johannsen wg. nächster Sitzung des Schulausschusses: Haushalt 2024, Nachtrag 2023, Baumaßnahmen
10.11.2023 – Besichtigung Mensa Satrup wg. Chipsystem (bargeldlose Bezahlung)
16.11.2023 – Besichtigung GemS Sterup / Sporthalle (T. Johannsen, Hausmeister)
20.11.2023 – Gespräche Hr. Boock wg. Sitzung Schulausschuss 23.11.2023

Eine Besichtigung aller Schulen mit dem gesamten Amtsausschuss soll Anfang 2024 stattfinden. Gestartet wird mit der Gemeinschaftsschule in Sterup mit Sportanlagen.

Die Einladungen zu den Schulkonferenzen konnte Hr. Kratz aus terminlichen Gründen leider nicht wahrnehmen.

Im Schulausschuss werden keine weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung, Standortfrage getroffen. Diese Entscheidung wird im Hauptausschuss des Amtes weiter beraten und beschlossen.

5 . Berichte der Schulleitungen

Die Berichte der 5 Schulleitungen sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

6 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7 . Mitteilung der Verwaltung Vorlage: 2023-00AA-373

Es hat ein Treffen mit der Verwaltung und den Schulsozialarbeiterinnen sowie den Schulassistenten stattgefunden. Zusammengefasst ist die Sachlage wie folgt:

An allen 5 Schulen wird ein Nachmittagsangebot (Offener Ganzttag / Betreuung) sowie ein warmes Mittagessen angeboten. Dieses Angebot wird an allen Schulen aktuell sehr stark angenommen, so dass es an allen Schulen zu erheblichen räumlichen und personellen Engpässen führt.

Es wird die Bitte an den Schulträger herangetragen, sich in einem gemeinsamen Gespräch über diese Problematik auszutauschen.

Die ausführliche Mitteilung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8 . Bericht über durchgeführte Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

Frau Schröder aus dem Bauamt berichtet über die durchgeführten Baumaßnahmen in 2023 und gibt einen Ausblick auf 2024.

Durchgeführte Baumaßnahmen:

- Fertigstellung zentrale Lüftungsanlage Gemeinschaftsschule
- Sanierung Hallendecke incl. Beleuchtung kleine Halle Sterup
- Aufstellen von 3x Containerklassen Gemeinschaftsschule
- Beseitigung der Geruchsbelästigung durch defekte Rohleitungen GemS
- Umbau Chemievorbereitungsraum GemS
- Einbau 8 neue Geräteraumtore Sporthalle GemS
- Aufarbeitung Sportplatz Schule Kieholm
- Austausch Geräteraumtore Schule Gelting

Aktuell wurde ein Teilabriss der Südfassade an der Grundschule Steinbergkirche festgestellt. Hier sind größere Fassadenarbeiten notwendig. Der Sonnenschutz muss aus Sicherheitsgründen abgenommen werden (Teile haben sich gelockert).

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9 . Informationen zur Schülerbeförderung: Digitalisierung des Schülerfahrkartenverfahrens Vorlage: 2023-00AA-375

Ab dem Schuljahr 2024/2025 plant der Kreis Schleswig-Flensburg auch für die kreisangehörigen Schulträger eine komplette Neuausrichtung/Digitalisierung des Antragsverfahrens und der Schülerfahrkartenausgabe (als Angebot zur freiwilligen Teilnahme).

Das Amt Geltinger Bucht sieht die Digitalisierung des Antragswesens und der Schülerfahrkartenausgabe als sehr wichtigen Schritt an, auch um für die „Kunden (Eltern)“ eine moderne Antragsplattform bereit zu stellen, die dann kreisweit als einheitliches Verfahren zur Verfügung steht, auch z.B. bei einem Schulwechsel.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Amt Geltinger Bucht eine Vereinbarung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg getroffen und dieser hat für die Durchführung dieser Aufgabe (Durchführungsarbeiten des Schülerfahrkartenverfahrens) eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vereinbart.

Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat am 29.03.23 beschlossen, dass für Schülerfahrkarten, die von Schulträgern im Kreis SL-FL ausgegeben werden, ab dem Schuljahr 24/25 ein digitales Verfahren angewendet werden soll, das vom Kreis Herzogtum Lauenburg betrieben wird.

Durch Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens von den kreisangehörigen Schulträgern auf den Kreis kann sich z.B. auch das Amt Geltinger Bucht an dieser interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den o.g. Kreisen beteiligen, um auf diese Weise effiziente Strukturen zu schaffen.

Aufgabenübertragung:

Die Aufgabenübertragung umfasst u.a. folgende, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, durchzuführenden Prozessschritte des Schülerfahrkartenverfahrens:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Schülerfahrkarte zur Nutzung des ÖPNV,
- Entscheidung über die Gewährung einer Schülerfahrkarte
- Organisation der Fahrkartenerstellung und -ausgabe in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem erstellenden Dienstleister, den auszuwählen ebenfalls zukünftig dem Kreis obliegt,
- Annahme und Verarbeitung von Schul- und Wohnortswechseln der antragsbewilligten Schüler*innen nebst Zuständigkeit für den entsprechenden Änderungsbescheid inkl. ggf. Geltendmachung und Durchsetzung entstehender Rückforderungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung sowie erforderlichenfalls Bescheidung von Ersatzfahrkartenanträgen nebst Erstellung von Zahlungsaufforderungen und Organisation der Ersatzfahrkartenausgabe,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs nebst Prüfung und Dokumentation des Geldeinganges und Durchführung des Mahnverfahrens in eigener Zuständigkeit,
- Zuständigkeit für Entgegennahme von Widersprüchen sowie die Bearbeitung und Durchführung von Widerspruchsverfahren,
- Prüfung und Begleichung der monatlichen Fahrkartenrechnungen,
- Telefonische und schriftliche Auskunftserteilung zum Schülerfahrkartenverfahren.

Dem Amt Geltinger Bucht entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Neben dem Mehrwert der Digitalisierung werden auch die umfangreiche Aufgabe der Fahrkartenausgabe und die Überwachung der Zahlungseingänge eingespart.

Die Kosten für die Fahrkarten/Schülerbeförderung tragen der Kreis Schleswig-Flensburg und das Amt weiterhin in dem bisherigen 2/3 zu 1/3 Verhältnis.

Die Abrechnung und der Verwendungsnachweis werden jedoch nicht mehr vom Amt, sondern vom Kreis erstellt. Der Kreis stellt die Kosten dann dem Amt in Rechnung.

Die Kosten für die Aufgabendurchführung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg trägt der Kreis Schleswig-Flensburg. Die Umsetzung soll zum nächsten Schuljahr (2024/2025) erfolgen.

Das Amt verpflichtet sich, die Schulsekretariate einzubinden und sichert die notwendige Unterstützung insgesamt zu.

Die Beschäftigten in den Schulsekretariaten und in den Schulverwaltungen werden Anfang 2024 noch intensiv geschult.

Durch eine Hotline beim Kreis Herzogtum Lauenburg ist gesichert, dass auch Eltern, denen eine digitale Antragstellung nicht möglich ist, weiterhin durch einen Anruf und Versendung der Unterlagen per Post nicht ausgeschlossen werden.

Die Umstellungsphase in 2024 bedeutet für die Amtsverwaltung und die Schulsekretariate vorübergehend eine Mehrbelastung, zukünftig aber eine deutliche Entlastung in diesem Bereich.

10 . Hallennutzung an den Wochenenden durch Vereine des Amtes Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss

Vorlage: 2023-00AA-376

Die TSG Scheersberg hat geänderte Nutzungszeiten für die Schulsporthalle in Steinbergkirche beantragt und möchte zukünftig die Halle auch an den Wochenenden nutzen, da der Verein sein Sportangebot erweitert hat.

Herr Konrad Scholz von der Sportregion unterstützt diesen Antrag und erklärt, dass es sich um die Unterstützung der Ausübung von Breitensport handelt, der für die Dorfgemeinschaft aber auch für Kinder und Familien wichtig ist.

Das Amt möchte die Vereine gerne unterstützen, Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dann von den Nutzern spezielle Verpflichtungen übernommen werden müssen. Der Umfang der Pflichten, die Folgen der Übertragung auf die Vereine und die Aufteilung des Haftungsrisikos wurden mit dem Kommunalen Schadenausgleich SH (KSA) besprochen.

Die Nutzung der Schulsporthallen an den Wochenenden wurde bisher nur für besondere Veranstaltungen und in sonstigen Ausnahmefällen gestattet.

Neben dem zusätzlichen Energieverbrauch (Strom, Heizung), der den Vereinen nicht in Rechnung gestellt wird, sind auch weitere Kriterien zu bedenken.

Das Amt Geltinger Bucht überträgt die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich auf die Nutzer der Sporthallen, also auf die Vereine.

Die Verkehrssicherungspflicht umfasst neben dem ordnungsgemäßen Zustand der Hallen und Sportgeräte vor Beginn der Nutzung auch die Verkehrssicherungspflicht für die Wege, Zugänge und Parkplätze, also z.B. für den Winterdienst bei Glätte.

Grundsätzlich ist die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten möglich, aber das Amt Geltinger Bucht verbleibt immer auch in der Haftung, da sich diese Haftungsverpflichtungen nie vollständig auf die Nutzer der Anlagen übertragen lassen.

Am Wochenende müssen somit die Nutzer auch die Verkehrssicherungspflicht für die Wege, Parkplätze usw. übernehmen. Die Nutzer müssen dem Amt nachweisen, wie sie diese Pflichten übernehmen werden und auf welche Weise die Einhaltung sichergestellt wird. Das Amt wird die Einhaltung dieser Pflichten stichprobenartig kontrollieren.

Im Falle des Winterdienstes müssen die Nutzer somit nachweisen, wie sie diese Verkehrssicherungspflichten erfüllen werden. Bei mangelhafter Einhaltung dieser Pflichten muss das Amt gem. KSA sofort Maßnahmen ergreifen, bis hin zur Nutzungsuntersagung.

Das Amt übernimmt am Wochenende keinen Winterdienst, um die Nutzung der Hallen zu ermöglichen. Dafür wären entsprechende Personalkapazitäten, Rufbereitschaften und somit zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.

Sofern die Nutzung an den Wochenenden ermöglicht wird, sollte es für alle Schulsporthallen im Amt gelten. Die Nutzer müssen neben den o.g. Pflichten auch für eine angemessene Reinigung der Räumlichkeiten, Duschen und WC-Anlagen sowie für eine verantwortungsvolle Aufsicht sorgen. Der Schulbetrieb darf am Montagmorgen in keiner Weise beeinträchtigt sein.

Für alle Nutzer würden dann bei Beantragung auch die genannten Auflagen gelten. Sofern nicht klar hervorgeht, wie die Übernahme der Verkehrssicherung erfolgt, muss das Amt aus Haftungsgründen eine Nutzung ablehnen.

Die Nutzung der Hallen sollte nur genehmigt werden, wenn eine Mindestzahl an Sportlerinnen und Sportlern anwesend sein wird (Stichwort: Energieeinsparung). In der Vergangenheit musste die Nutzung untersagt werden, da nur 3 bis 4 Personen in der Halle waren.

Sobald die zukünftigen Schulträgerschaften geklärt sind, wird das Amt eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erstellen. Bisher ist die Nutzung der Hallen durch die Vereine kostenlos.

Der Schulausschuss gestattet auf Antrag eine Nutzung der Schulsporthallen am Wochenende durch amtseigene Vereine, sofern die genannten Auflagen in Verbindung mit der Verkehrssicherungspflicht von den Nutzern übernommen und nachgewiesen werden. Das Amt Geltinger Bucht als Eigentümer der Liegenschaften akzeptiert bei dieser Regelung, dass die Verkehrssicherungspflichten nicht vollständig übertragen werden können und somit ein haftungsrechtliches Restrisiko verbleibt.

Beschluss:

Der Schulausschuss gestattet auf Antrag eine Nutzung der Schulsporthallen am Wochenende durch amtseigene Vereine, sofern die genannten Auflagen in Verbindung mit der Verkehrssicherungspflicht von den Nutzern übernommen und nachgewiesen werden. Das Amt Geltinger Bucht als Eigentümer der Liegenschaften akzeptiert bei dieser Regelung, dass die Verkehrssicherungspflichten nicht vollständig übertragen werden können und somit ein haftungsrechtliches Restrisiko verbleibt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

11 . Haushaltsplanung 2024: Beratung und Beschluss

Vorlage: 2023-00AA-374

Die Haushaltsplanung 2024 steht unter dem Vorbehalt, dass die zukünftige Ausgestaltung der Schulträgerschaft noch nicht abschließend geregelt ist.

In Folge des Beschlusses des Amtsausschusses zur Schulentwicklungsplanung vom 08.03.2023 haben zurzeit zwei Gemeinden die Rückübertragung der Schulträgerschaft gem. § 5 der Amtsordnung beantragt.

Der Amtsausschuss muss sich nun zeitnah mit diesem Antrag befassen. Den Beteiligten ist bekannt, dass der grundsätzliche Anspruch auf Rückübertragung besteht, allerdings sind die Beschlüsse der Gemeinden noch etwas abzuändern. Die Rückübertragung bedingt dann noch eine durchzuführende Vermögensauseinandersetzung.

Die Anträge auf Rückübertragung haben insbesondere Auswirkungen auf die weitere Planung für die vier Grundschulen, aber da die Umsetzung dieser Anträge auch Auswirkungen auf die Gemeinschaftsschule haben würde/haben wird, ist auch hier nur eine eingeschränkte Finanzplanung möglich.

Diese Ausgangslage bedeutet, wie schon zur Haushaltsplanung 2023, dass es keine Planungssicherheit für die Finanzplanung gibt. Die in der Finanzplanung bereits veranschlagten investiven Maßnahmen werden in die Folgejahre verschoben, aber weiterhin ausgewiesen.

Gemäß Rücksprache mit den Schulausschussvorsitzenden werden bis zur Klärung der zukünftigen Schulträgerschaft jedoch weiterhin keine neuen Maßnahmen veranschlagt. In den Bereichen Erhaltungsaufwand und Personal wird die Planung mit den bestehenden Grundlagen weitergeführt, die Ansätze sind so veranschlagt, dass die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen und Personalkosten abdeckt sind.

Wichtige Rahmendaten für die Haushaltsplanung:

- Stellenplan Schulen:

Der Stellenplan 2024 umfasst 59 Teil- und Vollzeitstellen, die mit 43 Beschäftigten besetzt sind. Der Stellenplan weist rd. 1,3 in Vollzeitstellen umgerechnete Stellen zusätzlich zum Stellenplan 2023 auf. Diese Stellen betreffen z.B. die seit 08/2023 eingerichtete Teilzeitbetreuungsstelle in der Gemeinschaftsschule, Teilzeitstellen für die Mittagessenausgabe, umgewandelte Stellen Honorarkräfte usw. Entsprechende Beschlüsse liegen vor.

- Personalkostenentwicklung 2023 zu 2024:

Personalkosten HP 2023: rd. 888.400 Euro

Personalkosten HP 2024: rd. 1.042800 Euro

Begründung: Neben den Mehrkosten für die rd. 1,3 zusätzlichen Stellen ist insbesondere der vereinbarte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Ausgabensteigerungen ursächlich.

Der Tarifabschluss hat u.a. das Ziel, die „unteren Entgeltgruppen“ durch einen Mindestbetrag besonders zu unterstützen. Da die Schulen viele Teil- und Vollzeitstellen im mittleren und unteren Eingruppierungsbereich aufweisen, sind hier ab März 2024 nicht durchschnittlich 11-12 % sondern rd. 14-15% Entgeltsteigerungen tabellenwirksam zu veranschlagen.

- Entwicklung und Höhe der Zusatzumlage Schulen:

2023: 3.395.736,00 € (Nachtrag)

2024: 3.258.155,00 €

- Entwicklung der Schülerzahlen:

	Schuljahr: 2022/23	Schuljahr: 2023/24
GS Sterup	102	107
GS Steinbergkirche	75	93
GS Gelting	112	118
GS Kieholm	96	86
Gemeinschaftsschule	344	342

Die Schülerzahlen sind zurzeit insgesamt als stabil einzuschätzen, allerdings werden im erheblichen Umfang DaZ-Schüler in den Schulen des Amtes beschult. Diese Schüler halten somit die Schülerzahlen auf diesem Niveau.

DaZ ist eine Abkürzung für „Deutsch als Zweitsprache“. DaZ ist ein spezieller Unterricht, der Kinder mit anderer Muttersprache Deutsch als Zweitsprache vermitteln soll.

Wenn diese Kinder, wie eigentlich geplant, ausschließlich in den DaZ-Zentren außerhalb unserer Schulen unterrichtet werden würden, hätten wir abnehmende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Zurzeit ist außerdem bei einigen Schulen eine deutlich abnehmende Zahl von Gastschülern eingetreten. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, die Auswirkungen sind durch rückläufige Einnahmen im Bereich der Schulkostenbeiträge erkennbar.

- Kosten der Schülerbeförderung:

Durch verschiedene Änderungen und durch die Einführung des Bildungstickets im Kreis Schleswig-Flensburg, beschlossen in 2023 durch den Kreistag, werden die Kommunen schon aktuell, aber auch zukünftig, bei den Kosten der Schülerbeförderung deutlich entlastet. Die Veranschlagungen sind in der Anlage „Sachkosten“ erkennbar.

- Digitalisierung des Antragswesens Schülerbeförderung:

Die Abrechnungsmodalitäten ändern sich, die Änderungen sind kostenneutral für das Amt und werden für die Eltern eine deutliche Vereinfachung der Antragstellung ermöglichen.

- DigitalPakt Schulen:

Die Beschlüsse des Schul- und Amtsausschusses decken die Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungskonzepte im Rahmen des DigitalPaktes der Schulen bis einschließlich 2024 ab. In 2023 sind zahlreiche Beschaffungen, insbesondere im Bereich der mobilen Endgeräte und der Activ-Displays getätigt worden. Seit Oktober 2022 verstärkt eine weitere Vollzeitkraft den IT-Support in den Schulen. Die Fördergelder (Schulträgerbudget Amt Geltinger Bucht: 290.450 Euro) wurden bis auf die Restmittel im Rahmen des Verwendungsnachweises vollständig abgerufen.

- Budgetierung im Bereich der Lehr- und Lernmittel und Geschäftsaufwendungen:

Der Schulausschuss hat 2014 einen Ansatz im Rahmen von Budgetierungskonten in Höhe von 110 Euro/ Schüler*innen beschlossen. Nun sollte dieser Ansatz aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (u.a. Inflation, besonderer Unterrichtsbedarf)

angepasst werden. Auch der Unterricht im Bereich DaZ erfordert anderes Material. Über einen längeren Zeitraum war dieser Ansatz kreisweit im oberen Bereich. In den vergangenen Jahren mussten aufgrund von Überschreitungen, in Absprache mit den Schulausschussvorsitzenden, regelmäßig überplanmäßige Ausgaben geleistet und genehmigt werden (u.a. auch aufgrund von Corona).

Da jedoch eine umfassende Neuberechnung erst erfolgen sollte, wenn die zukünftigen Schulträgerschaften geklärt sind, wird in Absprache mit den Schulausschussvorsitzenden ab 2024 eine pauschale Erhöhung von 20% auf den Basisbetrag vorgeschlagen (wurde in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt). Zur weiteren Entlastung wurde zusätzlich bei jeder Schule ein Konto für Hard- und Softwarepflege eingerichtet, um den steigenden Bedarf des Schulträgers, z.B. durch die Einführung eines Mobile-Device-Managements (MDM) zur Steuerung von mobilen Endgeräten in allen Schulen, abzudecken.

Die fortschreitende Digitalisierung in den Schulen wird auch zukünftig regelmäßig Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen erfordern.

- Erwerb des beweglichen Anlagevermögens:

Die Zahlen der Finanzplanung werden fortgeführt und an den besonderen Bedarf angepasst. Die von den Schulen beantragten Mittel für Schulmobiliar, Ausstattungen, besonderes Lehrmaterial im Bereich Technik usw. wurden eingeplant.

Die zwingend notwendige Beschaffung von Landesnetzrechnern für die 5 Schulverwaltungen und für die Schulleitungen im besonders geschützten Bildungsnetz (Vorgabe des IQSH) wurden aufgrund des Alters mit 17 Geräten inkl. Monitoren eingeplant.

Die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Activ-Displays, auf Grundlage des Medienentwicklungskonzeptes des Schulträgers, wurde eingeplant.

Die Beschaffung eines Kommunalschleppers für die Grundschule Steinbergkirche wird auf Grund eines von der Liegenschaftsabteilung gemeldeten dringlichen Bedarfes für das nächste Jahr empfohlen, die Neuanschaffung war bisher in der Finanzplanung für 2025 vorgesehen.

- Unterhaltungs- und investive Sanierungsmaßnahmen:

Die notwendigen Mittel für den Betrieb der Grundschulen wurden gemäß Vorgaben des Amtsausschusses berücksichtigt. Die Anträge der Schulen wurden berücksichtigt, jedoch werden besonders kostenintensive Maßnahmen, wie z.B. eine umfassende LED-Sanierung der Schulgebäude und Sporthallen, erst nach Klärung der Schulträgerschaft weiter geplant und ggf. veranschlagt. Die Finanzplanung weist bereits Maßnahmen auf, die für die weitere Planung in die Folgejahre verschoben werden. Insgesamt besteht an den Schulgebäuden deutlicher Handlungsbedarf. Sobald eine Einigung in Sachen Schulträgerschaft erzielt wurde, wird die Ausarbeitung eines Planungs- und Sanierungskonzeptes mit den dann jeweils zuständigen Schulträgern dringend empfohlen.

Für die Gemeinschaftsschule sind als besondere Maßnahmen die Sanierung der Klinkerfassaden innen und außen und die umfangreichen Bodenbelagsarbeiten zu nennen. Diese Maßnahmen mussten aufgrund der Containerereinrichtung und der Arbeiten aufgrund der neuen Lüftungsanlage verschoben werden. Entsprechende Beschlüsse bestehen.

Für ein neues Förderprogramm wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Maßnahmen für die große Sporthalle in Sterup angemeldet. Da zurzeit völlig ungewiss ist, ob eine Förderung erfolgt, wurden noch keine Haushaltsmittel veranschlagt. Der Beschluss für die Anmeldung des Interessenbekundungsverfahrens wurde im Amtsausschuss gefasst.

Sollte eine Aufnahme in das Verfahren erfolgen, werden die notwendigen Maßnahmen durch eine Arbeitsgruppe des Schulausschusses abgestimmt und die dann notwendigen Mittel im Nachtrag veranschlagt.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Liegenschaft „Große Sporthalle Sterup“ zukünftig erhebliche Mittel für den Erhaltungsaufwand erfordern wird. Diese Mittel sollten in der Haushaltsplanung 2025 sowie in Finanzplanung für die folgenden Jahre eingeplant werden (Bildung von Sanierungsabschnitten).

- Personalbedarf:

Die zusätzlich beantragten Stunden im Bereich der Schulsozialarbeit können erst nach Klärung der Schulträgerschaft besprochen werden. Eine Planung im Stellenplan für 2024 erfolgt nicht. Sollte sich im nächsten Jahr ein dringender Bedarf ergeben, kann der Schulausschuss Empfehlungen aussprechen. Die Beratung darüber wird zukünftig im Hauptausschuss erfolgen, der nun für die Personalangelegenheiten zuständig ist.

Anlagen zur Vorlage:

In den beigefügten Anlagen sind Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die genannten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das Haushaltsvolumen.

Die Anträge der Schulen wurden, soweit möglich und wie erläutert, eingearbeitet und in den Bemerkungen berücksichtigt. Weiterhin ist der Stellenplan für die Schulen beigefügt.

Hinweis:

Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Maßnahmen bis 15.000 €.

Beschluss:

Empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Die Haushaltsplanung 2024 mit den genannten Maßnahmen sowie die dargestellte Finanzplanung werden dem Amtsausschuss in der vorgelegten Form zur Durchführung empfohlen. Die für den Arbeitskreis vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Arbeitskreis verwiesen.

Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden und zwar einschließlich der besonders genannten Maßnahmen.

Die Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Amtsausschusses fallen, werden zur Durchführung empfohlen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

12 . Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vorsitz
Boris Kratz
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Miriam Knol